

Stipendien für alle



Resolution, am 24. Juni 2023 verabschiedet
von der Delegiertenkonferenz der SP Migrant:innen Schweiz

Stipendien sind Chancengeber. Alle sollen eine gute schulische, berufliche oder akademische Bildung erhalten können, also auch jene, die ganz unten sind. Dieser breit geteilte Anspruch wird von der Schweiz aber überhaupt nicht eingelöst. In Europa ist der Anteil der Ausbildungsbeiträge am gesamten Bildungsaufwand nur in Griechenland noch tiefer als in der Schweiz.

Die SP Migrant:innen wollen das ändern. Lücken im heutigen Stipendienwesen müssen dringend geschlossen und deutlich mehr Mittel für Ausbildungsbeiträge gesprochen werden. Denn nur mit einem guten Stipendienwesen können wir die Chancengleichheit voranbringen und allen ermöglichen, Zukunftsperspektiven zu entwickeln. Eine gute Bildung ist auch die beste Vorsorge vor Sozialabhängigkeit. Es braucht einen Paradigmenwechsel «Stipendien statt Sozialhilfe».

Für Stipendien sind die Kantone zuständig. Um ihr Stipendienwesen zu harmonisieren, verabschiedeten die Kantone 2009 ein Stipendienkonkordat. Diesem gehören bis heute 22 Kantone an. Dieses Konkordat ist jedoch völlig veraltet. Es sollte dringend erneuert werden. Zudem sollen alle Kantone ihren Spielraum nutzen und über die Mindeststandards des Konkordats hinausgehen.

Die SP Migrant:innen rufen dazu auf, in allen Kantonen Kampagnen zur Schliessung folgender Lücken im heutigen Stipendienwesen zu starten:

1. Alle, die in der Schweiz Wohnsitz haben, sollen berechtigt sein, Stipendien zu erhalten. Das Stipendienkonkordat schliesst mit einer ausländerrechtlichen Begründung Zehntausende von Personen vom Bezug von Stipendien aus, die ganz besonders darauf angewiesen wären. Laut Konkordat erhalten nur Schweizer Bürgerinnen und Bürger Stipendien sowie – dank dem Freizügigkeitsabkommen – Personen aus EU/EFTA-Staaten. Keine Stipendien erhalten aber Personen aus so genannten Drittstaaten, die noch keine Niederlassung C haben, noch nicht fünf Jahre einen Aufenthalt B oder noch keine Anerkennung als Flüchtling. Ausgerechnet jene, für die der Zugang zu Bildung besonders wichtig wäre, sind damit vom Erhalt von Stipendien grundsätzlich ausgeschlossen. Das muss sich ändern.
2. Im Bedarfsfall sollen Stipendien für Erwachsene auch indirekte Bildungskosten decken. Das Stipendienkonkordat sieht allein Ausbildungsbeiträge vor. Wer Kinder oder andere Unterhaltspflichten hat und sich bilden will, sollte der Gang zum Sozialamt aber erspart bleiben. Das Stipendium muss im Bedarfsfall auch indirekte Bildungskosten decken.
3. Stipendien für Umschulungen und Quereinsteigende in zukunftssträchtige Zweitausbildungen. Das Stipendienkonkordat ermöglicht nur Beiträge an Erstausbildungen. Der Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft ist heute aber so rasch, dass diese schon nach wenigen Jahren veraltet sind. Stipendien sollen deshalb auch Umschulungen und Zweitausbildungen fördern.
4. Stipendien für Nachhol- und Weiterbildung von Erwachsenen mit tiefem Bildungsstand und prekärem Arbeitsmarktstatus. Das Stipendienkonkordat ignoriert den ganzen Bereich der Weiterbildungen. Diese ist laut Weiterbildungsgesetz des Bundes der «Selbstverantwortung» überlassen. Die Folge ist, dass allein bereits gut Gebildete und gut Verdienende Weiterbildung besuchen. Alle Statistiken zeigen, dass Personen mit tiefem Bildungsstand und prekärem Arbeitsmarktstatus kaum Weiterbildungsangebote nutzen. Das muss sich ändern. Gezielte Stipendien für jene, die besonders darauf angewiesen sind, sind deshalb unverzichtbar.
5. Es braucht auch eine materielle Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge nach oben. Heute sind die Unterschiede zwischen den Kantonen enorm. Ausgerechnet der Kanton Zug, einer der reichsten Kantone der Schweiz, wendet pro Kopf der Bevölkerung am wenigsten für Stipendien auf. Und Jura, einer der ärmsten Kantone der Schweiz, am meisten. Das muss sich ändern. Alle Kantone müssen ihre Aufwendungen für das Stipendienwesen deutlich erhöhen.